



EP 2 018 821 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
03.03.2010 Patentblatt 2010/09

(51) Int Cl.:
A47L 11/18^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
28.01.2009 Patentblatt 2009/05

(21) Anmeldenummer: 08010943.2

(22) Anmeldetag: 17.06.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

- Klenk, Armin
71577 Großerlach (DE)
- Österle, Michael
71554 Weissach (DE)
- Walz, Jürgen
74219 Möckmühl (DE)

(30) Priorität: 24.07.2007 DE 102007037052

(74) Vertreter: Hoeger, Stellrecht & Partner
Patentanwälte
Uhlandstrasse 14c
70182 Stuttgart (DE)

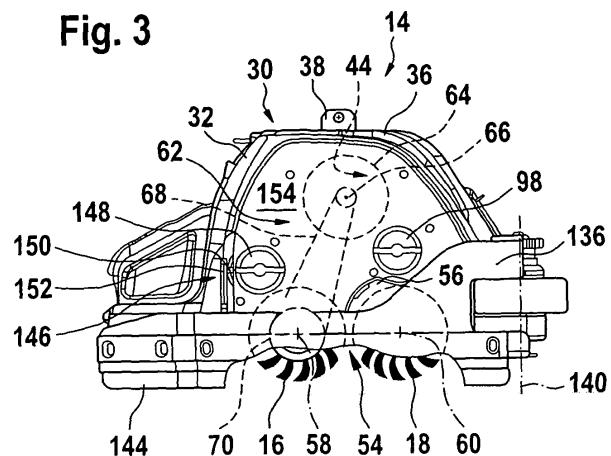
(72) Erfinder:
• Nonnenmann, Frank
73614 Schorndorf (DE)

(54) **Reinigungsvorrichtung für eine Bodenreinigungsmaschine sowie Bodenreinigungsmaschine mit einer derartigen Reinigungsvorrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Reinigungsvorrichtung für eine Bodenreinigungsmaschine, wobei die Reinigungsvorrichtung ein Bürstengehäuse mit einem Gehäusemittelteil und zwei identisch ausgebildeten Gehäuseseitenteilen umfasst, wobei das Bürstengehäuse einen Bürstenraum definiert, in welchem zwei Bürstenwalzen angeordnet sind, und wobei jede Bürstenwalze mit einer Stirnseite an einem Gehäuseseitenteil motorisch

angetrieben drehbar gelagert ist und mit der anderen Stirnseite an einem Gegenlagerteil der Reinigungsvorrichtung drehbar gelagert ist. Um eine derartige Reinigungsvorrichtung bereitzustellen, deren Bürstenwalzen stabiler gelagert sind, wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, dass die Gegenlagerteile jeweils an einem der Gehäuseseitenteile gehalten sind. Außerdem betrifft die Erfindung eine Bodenreinigungsmaschine mit mindestens einer derartigen Reinigungsvorrichtung.

Fig. 3





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 01 0943

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2007/047856 A (NILFISK ADVANCE INC [US]; WOOD DAVID W [US]; LEGATT DONALD JOSEPH [US]) 26. April 2007 (2007-04-26) * Seite 6, Zeile 3 - Seite 7, Zeile 12; Abbildungen 1,2 *	1-7,23	INV. A47L11/18
A	US 3 686 699 A (KNESTELE LEOPOLD) 29. August 1972 (1972-08-29) * Abbildungen 1,2 *	1	
A	US 3 233 274 A (KROLL MERVILLE O) 8. Februar 1966 (1966-02-08) * Spalte 4, Zeile 39 - Zeile 66 *	1-3,5-6	
A	DE 12 30 973 B (VORWERK & CO ELEKTROWERKE KG) 22. Dezember 1966 (1966-12-22) * Spalte 3, Zeile 17 - Zeile 20 *	1,3-4,7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			A47L
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
3	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 25. Januar 2010	Prüfer Masset, Markus
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 08 01 0943

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-7, 23

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 01 0943

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-2, 23

Identische Teile

2. Ansprüche: 1, 3-4, 7, 23

Druckgussteile

3. Ansprüche: 1, 5-6, 23

Gehäusemittelteil als Hohlkörper

4. Ansprüche: 1, 8-9, 23

Gegenlagerteil

5. Ansprüche: 1, 10-15, 23

Verriegelungseinrichtungen

6. Ansprüche: 1, 16-20

Abstreifglieder

7. Ansprüche: 1, 21-23

Abdeckglied

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 0943

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-01-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 2007047856	A	26-04-2007	US	2008276414 A1		13-11-2008
US 3686699	A	29-08-1972		KEINE		
US 3233274	A	08-02-1966	CH	416974 A		15-07-1966
			DE	1459663 A1		02-01-1969
			GB	1047985 A		09-11-1966
			GB	1047986 A		09-11-1966
			NL	6400665 A		29-07-1964
DE 1230973	B	22-12-1966	BE	582385 A1		31-12-1960